

Kapitel 1: Erhalten, was uns erhält: unsere natürlichen Lebensgrundlagen schützen



43. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
9. - 11. November 2018, Leipzig

Antragsteller*in: BAG Tierschutzpolitik
Beschlussdatum: 29.09.2018

Änderungsantrag zu EP-U-01

Von Zeile 524 bis 527 einfügen:

Qualzucht wollen wir verbieten. Das Verbot von Tierversuchen in der Kosmetik muss konsequent umgesetzt und auf weitere Produkte und auch auf andere Bereiche wie z. B. die Chemikalienprüfung ausgeweitet werden. Zusätzlich benötigen wir eine Förderung für die Erforschung von Alternativen. Bestehende Alternativen sind anzuwenden. Um den Ausstieg aus dem Tierversuch voranzutreiben, fordern wir, dass der Zulassung von Tierversuchen die Forschung von Alternativen durch die Antragsteller/-innen verbindlich vorangestellt wird.

Begründung

"Alternative" bedeutet nicht freie Auswahl und Tierversuch als "Gold"-Standard: Wenn es Alternativen zum Tierversuch gibt, sind diese anzuwenden.

Viele Antragsteller*innen von Tierversuchen, besonders in der Grundlagenforschung, berufen sich seit Jahrzehnten auf fehlende Alternativen. Ein Forschungsbeitrag, um die Situation zu ändern, fehlt meistens. Daher sollte jede Antragsteller*in darauf verweisen können, was sie im Vorfeld bereits alternativ erforscht hat, um zum Versuchsziel zu kommen. Erst dann dürfen Anträge gestellt werden. Für neue Anträge müssen neue alternative Methoden untersucht werden.